



Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte

Stellungnahme der Verwaltung

15. Sitzung des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.11.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet über folgende Punkte:

- Volkstrauertag – 17. November 2019
- Unfall auf dem Schulring – Unterschriftensammlung über das Portal OpenPetition
- Feuerwehreinsatz auf der Theodor-Heuss-Straße: Einsatzfahrzeug der Feuerwehr durch Parkverhalten der Anwohner/innen behindert
- Fußgängerzone am Markt: Einrichtung einer Ladezone und Anbringung von Schildern zur gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer/innen
- Areal „Altes Amtsgericht“: Veräußerung an einen Investor
- Verzögerung bei den Umbauarbeiten des Familie-Harf-Hauses an der Südpromenade in eine Kindertageseinrichtung
- Abschluss der Arbeiten am Parkhaus am Bahnhof (P + R)
- Beleuchtung auf der Roermonder Straße: Gewünschte Maßnahmen (zusätzliche Beleuchtung und fußläufige Anbindung) sehr kostenintensiv - Zusätzliche Beschilderung (Gefahrenpunkt) wird durch die Verwaltung erfolgen.

Ausschussmitglied Wendt weist im Zusammenhang mit dem Verkauf des Areals des alten Amtsgerichts darauf hin, dass zur Diskussion gestanden habe, dass das Gebäude „Kölner Straße 57“ im Zuge der Bauarbeiten des neuen Investors möglicherweise abgerissen werden solle. Er spricht sich für den Erhalt dieses Gebäudes aus.

zu 2 Niederschrift der 14. Sitzung am 08.07.2019 des BZA Erkelenz-Mitte

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Angelegenheiten des Stadtmarketing

Ausschussvorsitzender Steingießer verliest eine Mitteilung von Referentin Stoffels zu den aktuellen Angelegenheiten des Stadtmarketings:

- Immobiliendialog am 13. November im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes
- Eröffnung des Erkelenzer Adventsdorfes am Alten Rathaus am 29. November
- Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt auf der Burg und verkaufsoffener Sonntag am 1. Adventwochenende

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2-2 "Oestrich"

Amtsleiter Orth erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A2-2 „Oestrich“ zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV "Busbahnhof Krefelder Straße"

Amtsleiter Orth erläutert die geplante Änderung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte stimmt der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“ zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Bericht des Behindertenbeauftragten zur Detailplanung für das Oerather Mühlenfeld-West

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Herr Ullmann, berichtet über seine Feststellungen hinsichtlich der barrierefreien Planung des neuen Bauabschnittes des Oerather Mühlenfeldes. In diesem Zusammenhang bemängelt er insbesondere folgende Punkte:

- Die Planungsunterlagen sind ihm durch die Stadtverwaltung nur auf Nachfrage zur Verfügung gestellt worden.
- An vielen Querungen und Einmündungen sind keine Absenkungen eingeplant.
- Es sind keine Wartehäuschen an den neu zu errichtenden Bushaltestellen geplant.

Er appelliere deshalb nochmal an alle Akteure und Entscheider, den Fokus auf die barrierefreie Planung und Gestaltung der Straßen, Wege und Einrichtungen zu richten und diese gegebenenfalls nochmals anzupassen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses sprechen sich mehrheitlich für eine Überarbeitung der Planung aus und unterstützen die Forderungen von Herrn Ullmann.

Ausschussvorsitzender Steingießer fasst die Wortmeldungen zusammen und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte bittet die Verwaltung, bei der Planung des Oerather Mühlenfeld-West folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Planung für das Oerather Mühlenfeld–West ist hinsichtlich der Barrierefreiheit nochmals zu überprüfen.
2. An den Haltstellen des ÖPNV sollen Wartehäuschen geschaffen werden.
3. An den zentralen Anlaufstellen sollen bei der Planung ausreichend Fahrradbügel zum Abstellen von Fahrrädern berücksichtigt werden.
4. Die Verwaltung soll bei allen zukünftigen Projekten die barrierefreie Gestaltung bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1:

Der Behindertenbeauftragte wird turnusgemäß immer bei allen Bauvorhaben im öffentlichen Bereich durch die Verwaltung beteiligt. Der Prozess ist standardisiert. Eine Beteiligung im Rahmen der Baumaßnahme Oerather Mühlenfeld wäre zu einem späteren Zeitpunkt turnusgemäß erfolgt, da der Endausbau erst im Jahr 2021 zu erwarten ist. Nach Rücksprache mit Herrn Ullmann ist er von einer früheren Beteiligung ausgegangen, da er durch die Presseberichterstattung vom Beginn der Erschließungsmaßnahmen erfahren hat. Insofern hat es ein Kommunikationsdefizit gegeben, welches so nicht mehr vorkommen wird. Der Behindertenbeauftragte wird gerade deshalb beteiligt, um mögliche Änderungsvorschläge in die Planung rechtzeitig einzuarbeiten. Genauso ist das jetzt auch umgesetzt worden. Zusätzliche Kosten entstehen deshalb im Regelfall nicht. Die Vorschläge zur barrierefreien Ausgestaltung sind durch die Verwaltung geprüft worden und sind in die Endausbau-Planung eingeflossen.

Zu 2:

Inwieweit Buswartehallen zur barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen gehören, ist mit dem Aufgabenträger Kreis Heinsberg zu klären. Der Kreis Heinsberg will im Laufe des Jahres 2020 ein kreisweites Haltestellenkonzept auf den Weg bringen, um einheitliche Standards zu entwickeln. Nach Rücksprache mit dem Behindertenbeauftragten sind dazu bereits auch erste Gespräche mit dem Kreis Heinsberg erfolgt.

Zu 3:

Die Standorte von Fahrradabstellanlagen und Haltebügeln werden mit den jeweiligen Bezirksausschüssen, wie bereits auch in den vergangenen Jahren durchgeführt, regelmäßig abgestimmt. Einer separaten Aufforderung an die Verwaltung bedarf es daher nicht.

Zu 4:

Siehe Punkt 1

zu 7 Neuausschreibung Brücktor

Ausschussvorsitzender Steingießer berichtet über den Sachstand bezüglich der Errichtung des geplanten Kunstwerks „Brücktor“ am Kreisverkehr (Brückstraße / Nordpromenade / Ostpromenade / Theodor-Körner-Straße). Er teilt mit, dass der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte im Jahr 2013 beschlossen hatte, auf der Insel des Kreisverkehrs ein Kunstwerk zu errichten und hatte damals zum Einreichen von Vorschlägen aufgerufen. Die Auswahl des Bezirksausschusses fiel seinerzeit auf den vom Erkelenzer Künstler Hatto Haak eingereichten Gestaltungsvorschlag.

Die weitere Planung und Umsetzung, so Ausschussvorsitzender Steingießer, habe sich als sehr kostenintensiv herausgestellt. Im Einvernehmen mit der Verwaltungsleitung habe man deshalb alle weiteren Planungen zunächst ruhend gestellt.

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte solle sich aus diesem Grund erneut mit der Sache befassen und eine Empfehlung aussprechen, wie man in der Sache weiter verfahren solle.

Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte stimmt dem Antrag, der der Einladung als Anlage beigefügt war zu und bittet die Verwaltung, bei der Durchführung der Ausschreibung den Entwurf des Künstlers Hatto Haak zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3-Enthaltungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Beschluss kann in der vorliegenden Form aus Rechtsgründen nicht gefolgt werden, weil unklar ist, wie die Formulierung - „...bei der Durchführung der Ausschreibung den Entwurf des Künstlers Hatto Haak zu berücksichtigen...“ - zu verstehen ist.

Die nunmehr laut Antrag beabsichtigte Ausschreibung mit dem Ziel, Gestaltungs- und Realisierungsentwürfe nebst verbindlichen Kostenangaben zu erhalten, kann nur unabhängig von einem künstlerischen Entwurf erfolgen. Soll der Künstler Hatto Haak sich auch an der Ausschreibung beteiligen können, ist dies unzweifelhaft möglich. Sollen die Künstler sich an dem Entwurf von Hatto Haak orientieren, ist dies schon aus Urheberrechtsgründen nicht möglich. Soll für den Entwurf von Hatto Haak eine technische Realisierung ausge-

schrieben werden, muss hiervon schon aus Kostengründen abgeraten werden. Der Beschluss muss daher dringend konkretisiert und rechtskonform gestaltet werden!

Wegen vielfach aufgekommener anders lautender Äußerungen sei noch einmal daran erinnert, dass der jetzige Beschluss offensichtlich deshalb erfolgt, weil der Bezirksausschuss für die sich selbst gesetzte Aufgabe der Realisierung und Finanzierung des Kunstwerks keine Umsetzungsmöglichkeit mehr sieht. Von Beginn an hat der Bezirksausschuss sich das Projekt ohne Beteiligung der Verwaltung zur eigenen Aufgabe gemacht!

So heißt es im Protokoll der 13. Sitzung des BZA vom 15.10.2013:

„...Ausschussvorsitzender Steingießer teilt mit, dass für die Gestaltung des Kreisverkehrs keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, man müsse sich deshalb auf die Suche nach einem Sponsor begeben, der die Kosten für die Gestaltung des Kreisverkehrs übernehme.....“

Im Protokoll der 14. Sitzung vom 19.03.2014 heißt es:

„...Ausschussvorsitzender Steingießer schlägt vor, dass man nun versuchen müsse, Fachleute/Fachfirmen für Statik und Produktion, aber auch die notwendigen Sponsoren zu finden. Er bitte hierzu alle Ausschussmitglieder um deren Unterstützung....“

Die gelegentlich anzutreffende Äußerung, die Verwaltung habe bei dem Projekt jegliche Unterstützung versagt, ist angesichts der vom BZA sich selbst gegebenen Verantwortlichkeit daher nicht zutreffend.